



**Mitteilung-027-E-2025-d vom 12.08.2025**

# **Ergänzungssteuer: Anwendung des Kapitels 2.6 der administrativen Leitlinien vom 18. Dezember 2023**

Die am 18. Dezember 2023 publizierten administrativen Leitlinien des Inclusive Framework on BEPS der OECD<sup>1</sup> und der G20-Staaten (nachfolgend als administrative Leitlinien vom Dezember 2023 bezeichnet)<sup>2</sup> behandeln in Kapitel 2.6 hybride Arbitragegestaltungen im Rahmen des temporären CbCR-Safe-Harbour. Dabei wird vorgesehen, dass das am 20. Dezember 2022 publizierte Dokument betreffend Safe Harbours<sup>3</sup> mit den Ziffern 74.25 bis 74.31 der administrativen Leitlinien vom Dezember 2023 ergänzt wird.

Ziffer 74.31 der administrativen Leitlinien vom Dezember 2023 ermöglicht es Steuerhoheitsgebieten, die Ziffern 74.25 bis 74.30 der administrativen Leitlinien vom Dezember 2023 aus verfassungsrechtlichen Gründen oder aufgrund anderer übergeordneter Rechtsvorschriften nicht bereits in Bezug auf Geschäftsvorfälle nach dem 15. Dezember 2022, sondern erst in Bezug auf Geschäftsvorfälle nach dem 18. Dezember 2023 anzuwenden.

Es ist somit erforderlich, den Anwendungszeitpunkt dieser Regeln für das Steuerhoheitsgebiet Schweiz festzulegen:

Das Kapitel 2.6 betreffend hybride Arbitragegestaltungen im Rahmen des temporären CbCR-Safe-Harbour der administrativen Leitlinien vom 18. Dezember 2023 findet in Bezug auf Geschäftsvorfälle nach dem 18. Dezember 2023 Anwendung.

Diese Praxismitteilung wurde mit der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) abgesprochen.

---

<sup>1</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

<sup>2</sup> Die administrativen Leitlinien vom Dezember 2023 können kostenlos eingesehen werden unter: <https://www.oecd.org/fr/topics/sub-issues/global-minimum-tax/global-anti-base-erosion-model-rules-pillar-two.html>.

<sup>3</sup> Das Dokument «Safe harbours and penalty relief» kann kostenlos eingesehen werden unter (nur auf Englisch verfügbar): <https://www.oecd.org/fr/topics/sub-issues/global-minimum-tax/global-anti-base-erosion-model-rules-pillar-two.html>. S. auch Annex A des konsolidierten Kommentars zu den GloBE-Mustervorschriften.